



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA V - GU 205-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wien Energie GmbH, Prüfung im Kraftwerk Donaustadt

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	13
Empfehlung Nr. 17.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise

gem. gemäß
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Kfz Kraftfahrzeug
lt..... laut
NH₃..... Ammoniak
Norm
Nr..... Nummer
ÖNORM EN..... Europäische Norm im Status einer Österreichischen
u.dgl..... und dergleichen
VDI Verein Deutscher Ingenieure

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den bautechnischen Erhaltungszustand von Betriebsgebäuden und baulichen Anlagen sowie die Nutzung von Freiflächen auf dem Areal des Kraftwerkes Donaustadt einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 59/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte stichprobenweise den bautechnischen Erhaltungszustand von Betriebsgebäuden und baulichen Anlagen sowie die Nutzung von Freiflächen auf dem Areal des Kraftwerkes Donaustadt. Dabei zeigten sich ein Lagergebäude, ein Sozialgebäude sowie eine ehemalige Portierloge in schlechtem Bauzustand bzw. in zum Teil verwahrlostem Gesamtzustand, wobei das Lagergebäude und das Sozialgebäude zudem widmungsfremd und ohne behördlicher Genehmigung genutzt wurden.

Die Wien Energie GmbH teilte mit, dass diese Gebäude noch im laufenden Jahr abgerissen werden. Weiters wurde die Instandsetzung der vom Kontrollamt aufgezeigten Schäden an den Fundamenten einer in Hochlage geführten Ammoniak-Leitung zugesagt.

Die Sperrmülllagerungen im Freigelände wurden zwischenzeitlich geräumt, der Wildwuchs auf dem Freigelände weitestgehend entfernt und die Revisionsöffnungen der Beleuchtungsmaste gegen Nässeintritt abgedichtet.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Wien Energie GmbH gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	17	100,0
Umgesetzt	10	58,8
In Umsetzung	5	29,4
Geplant	2	11,8
Nicht geplant	0	0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Für das Lagergebäude Gärtner, das Sozialgebäude und die Portierloge wäre zu evaluieren, ob Maßnahmen zur Erwirkung einer definitiven Baubewilligung zweckmäßig sind oder vielmehr die wirtschaftliche bzw. technische Abbruchreife vorliegt und daher ein Abbruch anzustreben wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kosten für eine Sanierung dieser drei Gebäude (Lagergebäude Gärtner, Sozialgebäude und Portierloge) stehen in keiner Relation zum Nutzen einer weiteren Verwendung. Eine definitive Baubewilligung ist nicht zweckmäßig. Das Lagergebäude Gärtner, das Sozialgebäude und die Portierloge werden abgerissen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Gebäude werden bis Jahresende 2013 abgetragen sein.

Empfehlung Nr. 2

Die Lagerräume 3, 4, 5 und 6 sowie der Aufenthaltsraum im Lagergebäude Gärtner wären zu räumen und es wäre sicherzustellen, dass sie vor allem nicht weiter als Aufenthaltsräume genutzt werden, da die hierfür erforderlichen Bewilligungen bzw. Voraussetzungen nicht vorliegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde entsprochen. Die Räumung wurde durchgeführt. Die Nutzung des Lagergebäudes als Aufenthaltsraum ist nicht mehr möglich. Das Lagergebäude wird abgerissen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Lagerräume 1 und 2 im Lagergebäude Gärtner wären von privaten Lagerungen zu räumen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde nachgekommen, die privaten Lagerungen wurden zur Gänze entfernt. Das Lagergebäude wird abgerissen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gebäude werden bis Jahresende 2013 abgetragen sein.

Empfehlung Nr. 4

Das unmittelbar hinter dem Lagergebäude Gärtner situierte Freiluftlager wäre zu entrümpeln und der Wildwuchs zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Freiluftlager wird im Zuge des Abbruchs des Lagergebäudes Gärtner entrümpelt und der Wildwuchs entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Freiluftlager wird im Zuge des Abbruchs des Lagergebäudes Gärtner entrümpelt und der Wildwuchs entfernt.

Empfehlung Nr. 5

Für den Fall, dass am Bestand des Lagergebäudes Gärtner festgehalten werden sollte, wäre eine baubehördliche Bewilligung für die weitere Nutzung zu erwirken und sodann die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten umgehend zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kosten für eine Sanierung des Lagergebäudes Gärtner stehen in keiner Relation zum Nutzen einer weiteren Verwendung. Eine definitive Baubewilligung ist nicht zweckmäßig. Das Lagergebäude Gärtner wird abgerissen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Gebäude werden bis Jahresende 2013 abgetragen sein.

Empfehlung Nr. 6

Jede weitere Nutzung des Sozialgebäudes wäre zu untersagen und entsprechende Absicherungsmaßnahmen durchzuführen. Da sich das Sozialgebäude in einem äußerst schlechten Erhaltungszustand befindet und eine umfassende bauliche Instandsetzung erhebliche Kosten verursachen würde, wäre der Abbruch des Gebäudes in Erwägung zu ziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde unverzüglich nachgekommen, das Sozialgebäude wurde im Einvernehmen mit der Kultur- und Sportvereinigung (als Nutzerin des Gebäudes) für sportliche Aktivitäten gesperrt. Das Sozialgebäude wird abgerissen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Gebäude werden bis Jahresende 2013 abgetragen sein.

Empfehlung Nr. 7

Der Abbruch der hinter dem Sozialgebäude liegenden Gerätehütte wäre notwendig, da für die Errichtung keine Baugenehmigung vorliegt und der bauliche Zustand als desolat einzustufen war.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gerätehütte wird abgerissen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gerätehütte wurde abgerissen.

Empfehlung Nr. 8

Im Fall der weiteren Nutzung der Portierloge wären eine umfassende Instandsetzung der Bausubstanz und die Erwirkung einer entsprechenden Baugenehmigung erforderlich.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kosten für eine Sanierung der Portierloge stehen in keiner Relation zum Nutzen einer weiteren Verwendung. Eine definitive Baubewilligung ist nicht zweckmäßig. Die Portierloge wird abgerissen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Gebäude wird bis Jahresende 2013 abgetragen sein.

Empfehlung Nr. 9

Die Freiflächen im Norden und Nordwesten des Kraftwerksareals wären vom Sperrmüll zu räumen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde entsprochen, die Sperrmülllagerungen in den Freiflächen wurden entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Da die Einstellung von Kfz bzw. von Lagerungen kostenlos erfolgen, wäre eine entsprechende Betriebsvereinbarung mit dem Personal abzuschließen und für die Erwirkung einer allfälligen behördlichen Bewilligung zu sorgen, andernfalls wären die gegenständliche Einstellung bzw. Lagerung aufzulassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen. In Zukunft werden keine Kfz unbefugt abgestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ab 1. Jänner 2014 wird das Kraftwerk Donaustadt fernüberwacht betrieben, ab diesem Zeitpunkt werden keine Kfz ohne gültige Vereinbarung mehr eingestellt.

Empfehlung Nr. 11

Aufgrund der festgestellten Mängel an den Fundamenten und den Tragkonstruktionen der NH₃-Leitung wären eine Überprüfung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Tragkonstruktion samt deren Fundierung zu veranlassen, die Ursache der Schäden zu ergründen und in weiterer Folge für die Behebung des Baugebrechens Sorge zu tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Beurteilung durch einen Ziviltechniker handelt es sich bei den Schäden um Temperatur- und Frostschäden. Eine Beeinträchtigung der Tragsicherheit ist derzeit nicht gegeben. Die Sanierung der Fundamentsockeln wird im Jahr 2013 durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Betonsanierungen wurden in den Sommermonaten umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Da an der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit der NH₃-Leitung erhöhtes öffentliches Interesse besteht, wäre durch eine Statikerin bzw. einen Statiker überprüfen zu lassen, ob die bestehenden Konstruktionen den gegenwärtigen Anforderungen der ÖNORM EN 1990, *Eurocode - Grundlagen der Tragwerksplanung*, insbesondere in Bezug auf die Zuverlässigkeit von Tragwerken, noch zu entsprechen vermögen. Gegebenenfalls wäre für erforderliche Verbesserungsmaßnahmen Sorge zu tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ammoniakversorgung wird im Jahr 2013 von gasförmigem Ammoniak auf Ammoniakwasser umgestellt. Im Zuge dieses Projektes werden auch Teile der bestehenden Rohrleitung und Rohrtrasse verändert. Die statischen Berechnungen und Projektierungen der Umbaumaßnahmen erfolgen auf Basis der heute gültigen Normen und Regelwerke (ÖNORM EN 1990) und umfassen die gesamte bestehende Ammoniaktrasse.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die im Zuge der Projektumsetzung ohnehin vorgesehene Nachrechnung der Bestandsstrasse nach ÖNORM EN 1990 ist durch einen Statiker erfolgt.

Auszug aus der Nachrechnung der Bestandstrasse: Da die bestehenden Fundamente zum Zeitpunkt ihrer Errichtung nicht für den Lastfall Anprall ausgelegt wurden, sind diese auch nicht hierfür dimensioniert. Da eine Verstärkung/Vergrößerung aller Bestandsfundamente auf diesen Lastfall hin nur mit großem Aufwand zu bewerkstelligen wäre, werden im Bereich der Bestandsstützen Leitschienen platziert, die einen Anprall wirksam verhindern. Mit Hilfe dieser Maßnahme ist das bestehend bleibende Trassenstück auch weiterhin in der Lage, die auftretenden Lasten sicher abzutragen.

Empfehlung Nr. 13

Die schadhafte Revisionsöffnungen der Beleuchtungsmasten wären auf Korrosionsschäden insbesondere im Inneren zu untersuchen und auszutauschen bzw. gegen Nässeintritt abzudichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde nachgekommen. Die nicht verschlossenen Revisionsöffnungen wurden überprüft, repariert und verschlossen. Es wurden keine Korrosionsschäden festgestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Der Wildwuchs in den Rissen der Asphaltoberflächen der Verbindungsstraßen bzw. Verbindungswege wäre zu entfernen und die Fahrbahnschäden einer Instandsetzung zuzuführen bzw. Abschränkungen zu errichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Freiflächen in diesem Bereich werden betrieblich nicht genutzt. Auftretende Fahrbahnschäden wurden bzw. werden instand gesetzt. Der Wildwuchs wurde entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Der Wildwuchs wurde und wird künftig entfernt. Die Fahrbahnschäden wurden und werden auch in Zukunft im Anlassfall instand gesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Die umgehende Instandsetzung des Einfahrtstores und der Einfriedung der Freischanlage wäre durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einfriedung wurde im Zuge von Instandhaltungstätigkeiten beschädigt, die Reparatur war zum Zeitpunkt der Begehung durch das Kontrollamt bereits bestellt. Das Einfahrtstor und die Einfriedung wurden mittlerweile repariert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Bauwerksüberprüfungen wären in kürzeren Zeitintervallen und in der gebotenen Tiefe durch geschulte bzw. fachkundige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter durchzuführen. Bei festgestellten Schäden an der Gebäudehülle wären im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen auf die Tragkonstruktionen zeitnahe Instandsetzungsmaßnahmen zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der VDI 6200 (Standicherheit von Bauwerken) sind für Kraftwerke Begehungen in Zeitintervallen von zwei bis drei Jahren durch Verfügungsberechtigte empfohlen, für Inspektionen durch fachkundige Personen bereits Intervalle von vier bis fünf Jahren. Begehungen werden auch in Zukunft in den vorgesehenen Zeitintervallen lt. VDI 6200 durch fachkundiges Personal vorgenommen. Dabei wird der Schwerpunkt auf der gebotenen Tiefe der Überprüfung und der Abarbeitung der erforderlichen Maßnahmen gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bauwerksüberprüfungen wurden im Jahr 2013 durch eine fachkundige externe Person durchgeführt. Zeitintervalle für die wiederkehrenden Überprüfungen werden gemäß VDI 6200 geplant.

Empfehlung Nr. 17

Für bauliche Anlagen bzw. Anlagenteile im Kraftwerk Donaustadt wäre je ein Bauwerksbuch anzulegen, in dem die wichtigsten Daten und Konstruktionszeichnungen der Anlage sowie deren genehmigungsrechtliche Unterlagen gesammelt und objektbezogene Dokumentationen und notwendige bzw. erfolgte Instandsetzungen sowie alle Überprüfungen eingetragen werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen. Bauwerksbücher mit den wichtigsten Daten werden angelegt, notwendige bzw. erfolgte Instandsetzungen werden künftig in den Bauwerksbüchern dokumentiert. Sämtliche Pläne, Berechnungen, Bescheide u.dgl. werden bereits jetzt zentral in der Dokumentations-

stelle des Geschäftsfeldes Thermische Erzeugung im Kraftwerk
Simmering archiviert und verwaltet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es ist geplant, die bereits vorhandene zentrale Dokumentationsstelle der thermischen Erzeugung im Kraftwerk Simmering und deren Strukturen dahingehend weiterzuentwickeln, dass Bauwerksbücher angelegt und geführt werden, die in unmittelbarer Verbindung zu den sonstigen bereits vorhandenen Dokumentationsunterlagen der baulichen Anlagen stehen. Die entsprechenden Strukturen und Modalitäten befinden sich gerade in Entwicklung.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013